



II-6026 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 6.399/320 - II/C/92

Wien, am 15. Mai 1992

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz F I S C H E R

Parlament
1017 W i e n

2654 IAB
1992 -05- 15
zu 2689 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat HAIGERMOSER, Dr. PARTIK-PABLÉ, MOSER und Kollegen haben am 17. März 1992 unter der Nr. 2689/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die amtswegige Erhebung von Daten des ehemaligen ostdeutschen Ministeriums für Staatssicherheit" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Wurde seitens Ihres Ressorts bereits mit den zuständigen deutschen Behörden Verbindung aufgenommen, um im Zuge von Rechtshilfeverfahren Einsicht in jene Stasi-Akten zu erlangen, die eine Beteiligung österreichischer Staatsbürger an Aktivitäten des ehemaligen ostdeutschen Geheimdienstes nachweisen?
2. Wenn ja: Wieviele Personen sind in Ihrem Ressort derzeit mit diesen Erhebungen betraut?
3. Wenn nein: Aus welchen Gründen wurde noch nicht die Möglichkeit genutzt, in den Besitz von Kenntnissen über allfällige Kontakte österreichischer Staatsbürger zum ehemaligen ostdeutschen Geheimdienst zu gelangen?
4. Wurde der Ex-Geheimdienstchef Markus Wolf in Zuge seiner, in Österreich erfolgten, Einvernahme auch über allfällige Stasi-Kontakte österreichischer Staatsbürger befragt?
5. Wenn ja: Welche konkreten Ergebnisse haben diese Einvernahmen erbracht?
6. Wenn nein: Aus welchem Grunde sind an Markus Wolf in diesem Zusammenhang keine Fragen gestellt worden?
7. Wer hat die Vernehmungen des Markus Wolf geleitet?
8. Wurde seitens Ihres Ressorts - zur Bereinigung allfälliger Kompetenzschwierigkeiten bei der Einsichtnahme in Stasi-Akten - auch mit dem

./2

- 2 -

Justiz- bzw. Außenministerium Verbindung aufgenommen, um ehestmöglich konkrete Erhebungsergebnisse zu erlangen und, wenn nein, warum nicht?

9. Wenn ja: In welcher Form wurde das Justiz- bzw. Außenministerium um Unterstützung ersucht?
10. Wann ist in diesem Zusammenhang mit der Vorlage konkreter Erhebungsergebnisse zu rechnen?
11. Ist Ihnen aus den bisherigen Ermittlungen bekannt, ob Vertreter oder Sympathisanten der Grünen Alternative mit Behörden der ehemaligen "DDR" zusammengearbeitet haben?
12. Wenn ja: Wieviele Personen haben in welchem Umfang mit den ostdeutschen Behörden zusammengearbeitet?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 - 3:

Die Frage der Aktivitäten des ehemaligen ostdeutschen Geheimdienstes in Österreich wurde sowohl von mir in mehreren Gesprächen mit deutschen Politikern als auch von Vertretern meines Ressorts in Unterredungen mit Beamten der BRD aufgeworfen und um Unterstützung ersucht. Das Dilemma dabei umschreibt der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Werthebach, in einem Kurier-Interview vom 12. Mai 1992: ... "Wie viele Stasi-Spione in Österreich waren, will Werthebach nicht angeben. Daß bisher keine aufgefliegen sind, liege daran, daß bei der deutschen Wende Akten vernichtet oder 'an Freunde' weitergeleitet wurden. Einzige Chance zur Enttarnung sei 'das Kopf-Wissen der ehemaligen Stasi-Führung - aber die bunkern'".

Neben diesen faktischen Problemen besteht noch ein rechtliches. Rechtshilfe wird nämlich gemäß dem Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen (BGBl. Nr. 41/69 vom 4. Februar 1969) nicht gewährt, wenn sich das Ersuchen auf strafbare Handlungen bezieht, die vom ersuchten Staat als politische oder als mit solchen zusammenhängende strafbare Handlungen angesehen werden.

Voraussetzung für ein Rechtshilfeersuchen ist überdies ein begründeter Tatverdacht und ein solcher konnte noch nicht konkretisiert werden. Bisher liegen gegen keine Person Verdachtsmomente vor, die die Einleitung eines Inlandsverfahrens bzw. ein Ersuchen um Rechtshilfe gerechtfertigt hätten.

./3

- 3 -

Das kürzlich in Kraft getretene "Stasi-Unterlagen-Gesetz (STUG)" gewährt jedem "einzelnen" bzw. "Betroffenen" die Möglichkeit, unter gewissen Voraussetzungen um Auskunft oder Einsicht in die ihn betreffenden "Stasi-Unterlagen" zu ersuchen.

Unter den im STUG genannten "öffentlichen Stellen", die unter gewissen Einschränkungen Zugang erhalten, sind ausschließlich deutsche öffentliche Stellen zu verstehen. Zu den im § 25 dieses Gesetzes erwähnten Nachrichtendiensten der "Verbündeten" zählen nur Nachrichtendienste der NATO-Mitgliedstaaten.

Es besteht sohin nach den dargelegten vertraglichen und gesetzlichen Regelungen für österreichische Behörden und damit auch für mein Ressort grundsätzlich keine Zugangsmöglichkeit zu den angesprochenen Unterlagen. Unabhängig davon wird aber seitens der österreichischen Sicherheitsbehörden allen Hinweisen betreffend Kontakte zum ehemaligen MfS, gegebenenfalls auch unter Einschaltung ausländischer, insbesondere deutscher Sicherheitsbehörden konsequent nachgegangen. In diesem Zusammenhang muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß auslandsbezogene Vorgänge grundsätzlich von der "Hauptverwaltung Aufklärung" (HVA) des MfS bearbeitet wurden und dieser Aktenbestand nahezu vollständig vernichtet bzw. in die damalige Sowjetunion verbracht wurde.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Markus WOLF wurde im Zuge seiner Einvernahmen wiederholt über allfällige Stasi-Kontakte österreichischer Staatsbürger befragt. Der Genannte war aber nie bereit, konkrete Namen von Personen zu nennen. Er gab immer nur an, über keine operativen Geheimdienstaktivitäten des MfS in oder gegen Österreich seit dem Jahre 1983 Kenntnis zu besitzen. Er bestätigte lediglich allgemein Aktivitäten der "Hauptverwaltung Aufklärung" in Österreich.

Zu Frage 7:

Die Einvernahmen des Markus WOLF wurden von Beamten der "Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus - EBT" durchgeführt.

./4

Zu den Fragen 8 und 9:

Hiezu war bisher keine Veranlassung gegeben.

Zu Frage 10:

Erhebungen werden von den Sicherheitsbehörden bei Vorliegen von Verdachtsmomenten geführt. Konkrete Ermittlungsergebnisse hängen von der jeweiligen Sach- und Rechtslage ab. Eine Prognose in zeitlicher Hinsicht ist dabei nicht möglich.

Zu den Fragen 11 und 12:

Darüber ist mir nichts bekannt.

Frangis